

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**45/4.4**

Tagung der EU-MinisterInnen für Kultur und Audiovisuelles
am 23. Mai 2017 in Brüssel

Vortrag an den Ministerrat

Unter dem Vorsitz des maltesischen Ministers Owen Bonnici tagte der EU-Ministerrat für Kultur und Audiovisuelle Medien am 23. Mai 2017 in Brüssel. Die österreichische Delegation wurde von **Bundesminister Mag. Thomas Drozda** geleitet. An der Sitzung nahmen die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und Kommissar Tibor Navracsics teil.

Zur Revision der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie:

Der Rat einigte sich bezüglich des Vorschlags der Europäischen Kommission vom 25. Mai 2016 auf eine Allgemeine Ausrichtung. Der Beschluss kam mit Mehrheitsentscheidung zustande. Wichtigster Punkt bezüglich des künftigen Anwendungsbereichs der AVMD-RL ist die Erweiterung bestimmter Regelungen auf sogenannte Videoplattformen einschließlich sozialer Netzwerke. Auf diese sollen Maßnahmen aus dem Jugendschutzbereich, Vorkehrungen gegen Gewaltdarstellungen und Hassrede sowie Grundvorschriften der audiovisuellen kommerziellen Kommunikation zur Anwendung kommen. Zudem wurden Erleichterungen im Bereich der Werbung und des Sponsoring sowie eine Mindestquote von 30 vH. für europäische Inhalte in Videodiensten auf Abruf beschlossen. Österreich konnte sich mit seinen Forderungen weitgehend durchsetzen. In weiterer Folge finden Trilogverhandlungen statt.

Des Weiteren hat der Rat die Rahmenbedingungen der künftigen EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen festgelegt. Leitprinzipien für die Kooperation mit Drittländern sind ein von Respekt und Wertschätzung geprägter interkultureller Dialog sowie ein Bottom-up Ansatz bei der Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen Projekten. Eine bereichsübergreifende „Friends of Presidency“ Gruppe soll im Juni 2017 eingesetzt werden, um einen strategischen Fahrplan und Pilotprojekte in Drittländern zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen plangemäß unter bulgarischem Vorsitz präsentiert werden, allfällige Folgemaßnahmen könnten den österreichischen Vorsitz betreffen.

Sonstige Informationspunkte waren die bevorstehende Kommissionsvorlage zum Import von Kulturgütern aus Drittländern, die Förderung von Mobilität im Kultursektor nach dem Vorbild von Erasmus, die Ernennung von Temeswar (Rumänien), Elefsina (Griechenland) und Novi Sad (Serbien) als Europäische Kulturhauptstädte 2021 sowie der ausständige Evaluierungsbericht zur Rechtsdurchsetzungsrichtlinie.

Ich stelle den
Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht über die Ratstagung Kultur und Audiovisuelle Medien am 23. Mai 2017 in Brüssel zur Kenntnis nehmen.

1. Juni 2017
BM Mag. DROZDA